



SUNLIME
WEB INNOVATIONS

Sunlime Web Innovations GmbH – Dechant Thaller-Straße 32 – 8430
Leibnitz

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU – DSGVO

Der Verantwortliche

Firmenwortlaut:
Verantwortlicher:
Anschrift:
PLZ, Ort:
Land:

Der Auftragserarbeiter

Sunlime Web Innovations GmbH
Dechant-Thaller-Straße 32/402
A-8430 Leibnitz

(im Folgenden: Auftraggeber)

(im Folgenden: Auftragnehmer)

Sunlime Web Innovations GmbH erbringt für seine Kunden verschiedene Leistungen im Bereich IT-Infrastruktur. Kerntätigkeit ist die Zurverfügungstellung von Serverinfrastruktur und Dienstleistungen (Services) an seine Kunden. Dazu werden Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Erstellung von Websites, Web-Applikationen und Datenbanklösungen
- Domain Registrierung
- Webhosting (Webserver, FTP-Server, Datenbank-Server)
- E-Mail-Services (Transport und Zustellung von E-Mails, Antivirus, Spamfilterung)
- Zurverfügungstellung von virtuellen Server-Ressourcen (OpenVZ, KVM, VRS)
- Vermittlung von Webhosting, E-Mail-Services und virtuellen Server-Ressourcen

Um o.g. Leistungen für seine Kunden erbringen zu können, werden personenbezogene Daten (gem. Art. 4 Z1 DSGVO) dieser, verarbeitet. Die Verarbeitung (gem. Art. 4 Z2 DSGVO) ist für die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Sunlime Web Innovations) notwendig und ist aufgrund einer zusätzlichen

vorherigen Zustimmung des Auftraggebers erfolgt (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b)).

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zum Leistungsvertrag mit dem Auftragnehmer (Sunlime Web Innovations) zu verstehen.

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender vertraglich vereinbarten Leistungen:

- Programmierleistungen im Rahmen der Web-, Applikations- und Datenbankentwicklung
- Hosting
- der Auftragnehmer verarbeitet zum Zweck der vorstehenden Leistungserbringung die Daten des Auftraggebers („Kundendaten“), um seine Leistungen abrechnen zu können bzw. die vom Kunden bestellten Leistungen erbringen zu können (z.B. eine Domain-Registrierung vornehmen zu können);
- für sämtliche anderweitigen Daten des Auftraggebers (Uploads von Daten und die Nutzung der Services durch den Auftraggeber) ist dieser selbst verantwortlich.

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Geschlecht, Firmenname / Familienname, Vorname (bei natürlichen Personen), Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (werden gem. DSGVO als personenbezogene Daten behandelt)
- Geburtsdaten (bei natürlichen Personen), Kontodaten (IBAN), Abbuchungsaufträge (werden gem. DSGVO als sensible Daten behandelt)

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

- Kunden, Ansprechpartner

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist unmittelbar mit dem Erwerb der Leistungen vom Auftragnehmer (Sunlime Web Innovations) durch den Auftraggeber begründet.

Die Dauer dieser Vereinbarung ist mit der Dauer der Nutzung der Leistungen des Auftragnehmers (Sunlime Web Innovations) gekoppelt.

Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich überein, dass sich die Dauer dieser Vereinbarung auf die Dauer des bestehenden Leistungsvertrages bezieht und bei ausgelaufenen oder gekündigten Verträgen noch auf die vereinbarte Speicherdauer des Auftragnehmers (Sunlime Web Innovations) erstreckt.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Leistungen des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig bzw. falls keine andere Weisung von Behördenseite vorliegt (z.B. richterliche Verfügung, Befehl, Verordnung, u.ä.)– den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen.

(2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.

(3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen hat.

(4) Der Auftragnehmer (Sunlime) ergreift hinreichende technische und organisatorische Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem

Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

(5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

(6) Der Auftragnehmer erklärt, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO errichtet hat.

(7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Prüfung der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Diese Prüfung kann durch ihn oder auch durch ihn beauftragte Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen in Schriftform zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind. Die Parteien kommen ausdrücklich überein, dass dieser Kontrollmöglichkeit seitens des Auftragnehmers (Sunlime) vollständig entsprochen wird.

(8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten in dessen Auftrag zu löschen. Ausgenommen von der Löschung und/oder Vernichtung sind jene Daten, für die es anderweitige gesetzliche Aufbewahrungspflichten gibt. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

(9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Die Daten von Kunden und einige Dienstleistungen (Services) werden auf ausdrücklichen Wunsch und Bestellung des Auftraggebers und aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auch außerhalb der EU bzw. des EWR Raumes durchgeführt. Der Auftragnehmer (Sunlime) handelt in diesen Fällen immer und ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch und Bestellung des Auftraggebers. Davon unberührt bleibt die Regelung zur Verarbeitung der Kundendaten, die ausschließlich gem. Punkt 1 – Gegenstand der Vereinbarung aus diesem Vertrag verarbeitet werden.

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art. 28 Abs. 4 DSGVO mit jedem einzelnen Sub-Auftragsverarbeiter abzuschließen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub- Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

Ort, Datum:

Leibnitz, am: 23.05.2018

Für den Auftraggeber

Name

Funktion

Für den Auftragnehmer

Christoph Potzinger

Geschäftsführer

Sunlime Web Innovations GmbH

[Unterschrift]



SUNLIME
WEB INNOVATIONS

Sunlime Web Innovations GmbH

Dechant Thaller-Str. 32/402 UID: ATU69433348

8430 Leibnitz

+43 664 50 58 009

office@sunlime.at

www.sunlime.at

Firmenbuchnummer:

FN 430877 v

Firmenbuchgericht:

Landesgericht f. ZRS Graz